

Walliserin ist Miss Olma



Zwischen den charmanten Ehrendamen zeigt unser Bild von links Eldorado Milena mit ihrem Züchter Mario Kluser und den Urner Richter Adrian Arnold. (Bild: olma, Regina Kühne)

Wenn ein Mannsbild strahlt wie ein Maikäfer unter der Sonne, obwohl der Winter vor der Türe steht, gibt es bestimmt einen speziellen Grund und so einen hat der Nebenerwerbsbauer Mario Kluser aus Fiesch natürlich. An der Vier-Rassen-Schau im Rahmen des OLMA-Milchviehtags vom Freitag, 21. Oktober, wurde nämlich seine OB-Kuh Eldorado Milena ganz zuoberst auf das Siegereppchen gestellt. Für das Wallis, das in Sachen OB-Zucht nicht unbedingt zu den Schweizer Hochburgen zählt, sondern viel mehr von einer guten Handvoll Züchtern lebt, ist dies eine ganz besondere Auszeichnung.

Der grosse Aufwand im Betrieb von Mario Kluser und das Bibern im Ostschweizer Nebelregen hat sich also gelohnt. Mario und sein Vater Josef Kluser können mit Fug und Recht stolz sein auf ihre Zucht. «Die Auszeichnung hat mir bestätigt, dass ich das Zuchtziel der Schweizer OB nicht nur verstanden habe, sondern auch umsetzen kann», sagt Mario Kluser. Dass so ein Erfolg nicht von heute auf morgen erreicht wird, versteht sich von selbst. Der gute Züchter braucht zuerst das Auge, um die Güte seiner Tiere zu erkennen, dann braucht er viel Einsatz und Geduld in der Förderung und Pflege des Tieres und schliesslich auch noch ein gehöriges Quäntchen Glück. Denn das Tier muss so aufnehmen, dass es genau zur rechten Zeit abkalbt, um an der Ausstellung so richtig in Form zu sein. Dann braucht es auch noch die gute Tagesform. Selbst wenn all das stimmt, ist noch keine Miss gekürt, denn auch die Konkurrenz ist in

Form. 14 OB-Kühe aus der ganzen Schweiz hat die Vorselektionskommission zur Auffuhr an der Olma bestimmt, sieben davon als Reservekühe. Die Kommission ist dafür eigens in jeden angemeldeten Zuchtstall gefahren und hat die Besten der Besten ausgewählt. Den Sommer verbrachte Eldorado Milena auf der Alp. Mitte August kam sie zurück auf den Heimbetrieb, um sich in Ruhe auf die Abkalbung am 12. September vorzubereiten. Am 11. Oktober trat sie den Weg in den Olma-Stall in St. Gallen an, um am 24. Oktober als Miss wieder nach Fiesch zurückzukommen. «Dabei hat die OLMA-Messeorganisation sämtliche Transporte und die gute Betreuung der Tiere vor Ort organisiert und übernommen», führt Mario Kluser anerkennend aus. Die Tierbesitzer müssen nur für die Vorführung im Ring anwesend sein. Auch seinen Vater lobt Mario Kluser: «Ohne ihn könnte ich bei meiner Vollzeit-Anstellung von einer erfolgreichen Zucht wohl nur träumen oder ich müsste den Einsatz im Job reduzieren.»

«Am Vorführtag habe ich nur gezittert und es kribbelte am ganzen Körper vor und während der Präsentation, sodass mir im ersten Moment gar nicht richtig bewusst wurde, was der Richter Adrian Arnold aus Seedorf UR verkündete. Doch dann obsiegt Freude und Stolz im Gemütswirrwarr», so Kluser. Natürlich ist und bleibt es ein grosses, ja ein ganz grosses Erlebnis, Besitzer einer Miss Olma zu sein und das ist auch richtig so. Den Sieg von Eldorado Milena begründete Richter Adrian Arnold mit der Euterqualität der Viertaktierenden, welche mit den in Mehrzahl anwesenden Vertreterinnen aus der Zweitlaktation absolut mithalten kann. Arnold sprach von einer starken Vertreterin, die das Zweinutzungsziel ideal zeige. Das bestätigt die lineare Beschreibung LBE mit 94EX (94 Punkte im Schnitt mit Prädikat exzellent). Im Einzelnen erhielt Milena 95 Punkte im Format, 94 im Becken, 93 im Fundament, 93 im Euter und 94 Punkte für die Zitzen. Mario Kluser zeigte sich von der Arbeit von Richter Arnold, der auch als Experte und Vorstandsmitglied bei Braunvieh Schweiz mitarbeitet, sehr angetan. Und die Zukunft der Miss Olma? «Ich hoffe, dass sie noch lange gesund in meinem Stall stehen und mir noch möglichst viele Kuhkälber bringen kann, denn sie ist eine echte Zuchtkuh, die ihre Anlagen gut weitergibt», erklärt Mario Kluser.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die nächsten **Schlachtschafannahmen** finden am 23. November und am 7. Dezember in Gamsen statt. Der letzte öffentliche Markt für Rindvieh im Jahr 2016 ist am 23. November geplant.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Auffuhrdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Die Anmeldungen für Schafe und Rindvieh können auch direkt auf der Webseite der OLK (www.olk.ch) unter «öffentliche Märkte» erfasst und eingereicht werden.



Am kommenden Samstag wird in Brig zum Apfel- und Mosttag geladen.

Apfeltag in Brig

Willkommen zum Apfel und Mosttag am 12. November an der Sonnenstrasse in Brig! Vor und im Laden von Silvia und Eugen Oggenfuss werden in Zusammenarbeit mit Peter Burri (Embd) Äpfel und Süssmost zum Verkauf angeboten.

Die dieses Jahr prallvollen Hochstammbäume waren und

sind nicht nur ein schöner Anblick für das Auge, sie liefern auch gesunde und köstliche Produkte, Biodiversität zum Geniessen im wahrsten Sinne des Wortes. Und Biodiversität, die für einmal nicht im Gegensatz, sondern im Einklang mit der Nahrungsmittelproduktion steht. In dem Sinne empfehlen wir Ihnen gerne einen Besuch.

Erfolgreiche Zivi-Einsätze

Ein Einsatz von Zivis in der Landwirtschaft ist überall dort möglich, wo die Betriebe Direktzahlungen gemäss der DZ-Verordnung erhalten. Ebenfalls können Zivis in Projekten mit Investitionshilfen für Strukturverbesserungsmassnahmen eingesetzt werden, zur Pflege des Waldes und im Bereich Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege. Die Einsatzdauer hängt vom Projekt ab. Die konkreten Tätigkeiten werden in den bewilligten Pflichtenheften festgehalten und die Zivis können während dem Einsatz gemäss diesen Bedingungen eingesetzt werden. Ein Zivi darf nur in Ausnahmefällen in der landwirtschaftlichen Produktion eingesetzt werden. So etwa zum Überbrücken einer vorübergehenden betrieblichen Spitzenbelastung oder wegen eines vorübergehenden Unterbruchs der Arbeiten. Zum Holzschlag ist ein Zivi nur einsetzbar, wenn dieser eine forstwirtschaftliche Ausbildung abgeschlossen hat. Ohne besondere Bewilligung darf ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht mehr als einen Zivi gleichzeitig einsetzen. Einsätze dauern mindestens 26 Tage (vier Wochen) und die Arbeitszeit des Zivi beträgt 45 Stunden für eine Fünftageweche. Das **Anerkennungsverfahren**

ren für landwirtschaftliche Betriebe setzt das Formular «Gesuch und Nachweis zur Anerkennung von landwirtschaftlichen Betrieben» voraus. Als Einsatzbetrieb des Zivildienstes anerkannt werden Betriebe, welche entweder Hang- oder Steillagenbeiträge (Art. 43 bzw. 44 DZV), Sömmerungsbeiträge (Art. 47 DZV), Biodiversitätsbeiträge (Art. 55 DZV) oder Landschaftsqualitätsbeiträge (Art. 63 und 64 DZV) erhalten. Ebenfalls können Betriebe anerkannt werden, wenn sie Investitionshilfen nach Art. 14, 18 und 44 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) erhalten.

Alp-Pflege-Einsätze

Es besteht die Möglichkeit, Zivis in Gemeinschaftsweide- und Sömmerungsbetrieben einzusetzen. Die Zivis können zum Beispiel zur Pflege von Biodiversitätsförderflächen, zum Verhindern von Waldeinwuchs, zum Bekämpfen von Problempflanzen, zur Pflege von Naturschutzflächen, für die Waldpflege und zur Pflege von Naturschutzzelementen (z.B. Trockensteinmauern) eingesetzt werden. Die Einsatzdauer hängt nicht von der Grösse der Direktzahlungsflächen ab, sondern von der Dauer des Alpommers auf der je-



Ein Zivi beim Zäunen. Möglich sind auch Einsätze für die Offenhaltung des Geländes usw.

weiligen Alp. Einsätze dauern mindestens 26 Tage (vier Wochen) und die Arbeitszeit des Zivi beträgt 45 Stunden für eine Fünftageweche.

Im Bereich Infrastrukturverbesserungen kommen ausschliesslich Projekte nach Art. 14 (Bodenverbesserungen), 18 (Landwirtschaftliche Gebäude) und 44 (Bauliche Massnahmen) der Strukturverbesserungsverordnung infrage. Die Bewilligung des Investitionskredites muss zwingend vorliegen.

Grundsätzlich muss ein Betrieb für jeden Einsatz eine Abgabe entrichten. Die Abgabe beträgt mindestens CHF 13.70

pro anrechenbarem Dienstag. Der Einsatzbetrieb kann von der Abgabepflicht befreit werden, wenn sein Einkommen nicht über CHF 25 000.- liegt. Landwirtschaftliche Betriebe, die von der Abgabepflicht befreit werden möchten, können dies direkt auf dem Gesuchsformular beantragen.

Der landwirtschaftliche Betrieb zahlt dem Zivi pro anrechenbarem Dienstag ein Taschengeld von CHF 5.-. Der Einsatzbetrieb stellt die notwendigen besonderen Arbeitskleider oder Arbeitsschuhe zur Verfügung oder entschädigt den Zivi dafür. Ebenfalls stellt der Betrieb während des ganzen Zivildienstes Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung. Beansprucht der Zivi die angebotenen Naturleistungen nicht (z.B. am Wochenende) hat er keinen Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Zivis sind während des Einsatzes durch die Militärversicherung gegen Krankheit und Unfall versichert. Die Haftpflicht ist jedoch Sache des Betriebes. Nutzen Sie die Wintermonate, um sich als Einsatzbetrieb anerkennen zu lassen. Die Gesuchsunterlagen sind beim Regionalzentrum Thun, Mälerweg 6, 3600 Thun, erhältlich (Tel. 058 468 19 19, E-Mail thun@zivi.admin.ch).



Die AGRAMA 2016 ist vom Donnerstag, 24. November, bis Montag, 28. November 2016, täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

AGRAMA 2016

Die wichtigste Schweizer Fachmesse für Land- und Forstwirtschaft findet vom 24. bis zum 28. November auf dem Gelände der BERNEXPO in Bern statt. Es werden gut 260 Firmen ihre Produkte und Dienstleistungen für die Schweizer Land- und Forstwirtschaft präsentieren. Mit rund 59 000 m² wurde die Ausstellungsfläche gegenüber der AGRAMA 2014 erneut erhöht. Auch das Gastronomieangebot wird – wie erstmals 2014 – erneut eine zusätzliche Zelt-halle mit circa 400 Sitzplätzen umfassen.

Zum Messeangebot Maschinen, Fahrzeuge und Dienstleistungen für die Schweizer Land- und Forstwirtschaft aus den Bereichen Beregnung/Bewässerung, Bodenbearbeitung, Düngung, Erntetechnik, Feld- und Wegpflege, Forstmaschinen/-geräte, Futtererntechnik, Hilfsmittel, Hofeinrichtungen, Melktechnik, Pflanzenschutz, Saat und Pflege, Stalleinrichtungen,

Traktoren, Transport und Um-schlag, landwirtschaftliche Finanzdienstleistungen sowie landwirtschaftliche Zeitungen und Zeitschriften nationaler und internationaler Verlage. Dem Themenbereich «Wald und Holz» wird an der AGRAMA 2016 erstmals deutlich mehr Platz eingeräumt.

Tickets können im Voraus bequem online über www.agrama.ch/besucher/ticketvorverkauf bezogen werden. Sie können auch in allen Filialen der Schweizerischen Post mit Ticketverkauf, in allen BLS-Reisezentren sowie über die 24/7-Hotline-Nummer 0900 441 441 (CHF 1.00/Minute, Festnetz-tarif) bezogen werden. Auf diese Weise lassen sich an den Ausstellungstagen Wartezeiten vor den Kassen vermeiden. Nach wie vor sind Tickets auch vor Ort an der Tageskasse erhältlich. Auf agrama.ch kann schon heute gezielt nach dem Standort eines spezifischen Ausstellers, Produkts oder Produktgruppen gesucht werden.